

Alpha Wertpapierhandels GmbH, Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG in
Verbindung mit Art. 431ff CRR**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen**
- 2. Häufigkeit der Offenlegung**
- 3. Mittel der Offenlegung**
- 4. Risikostrategie und Risikomanagement**
 - Adressenausfallrisiko**
 - Marktpreisrisiko**
 - Liquiditätsrisiko**
 - Operationelle Risiken**
 - Sonstige Risiken**
- 5. Risikocontrolling**
 - Geldwäschebekämpfung**
 - Compliance**
- 6. Organisation des Risikomanagementprozesses**
- 7. Wesentliche Risikokennzahlen**
 - Eigenkapitalstruktur**
 - Adressenausfallrisiko**
 - Marktpreisrisiko**
 - Operationelles Risiko**
- 8. Vergütungssystem**
 - Aufsichtsrechtlicher Rahmen**
 - Risikoanalyse**
 - Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Vergütung**
 - Angemessenheit des Vergütungssystems**
 - Ausgestaltung des Vergütungssystems**
 - Offenlegung des Vergütungssystems**

1. Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen

Der Baseler Ausschuss hat mit der Säule III Offenlegungsanforderungen für Institute bestimmt. Diese im § 26a KWG verankerte Vorgabe wurde zunächst durch die Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 konkretisiert. Durch die gesetzlichen Änderungen aus dem CRD IV-Umsetzungsgesetz vom 03. September 2013 wurden die konkretisierten Anforderungen neu gefasst. Mit der Capital Requirement Regulation (CRR; Verordnung (EU) 575/2013) und der Capital Requirement Directive IV (CRD IV; Verordnung (EU) 646/2012) erfolgte die Umsetzung einheitlich auf europäischer Ebene. Seit dem 1. Januar 2014 sind die neugefassten Offenlegungsanforderungen anzuwenden. Der Offenlegungsbericht wird damit erstmals nach diesen neuen Bestimmungen erstellt.

Die Informationen in diesem Bericht werden aufgrund der zuvor beschriebenen Anforderungen zur Verfügung gestellt. Soweit Informationen nicht gegeben werden, da diese nicht wesentlich sind, es sich bei Informationen um Geschäftsgeheimnisse handelt oder Informationen vertraulich sind, wird hierauf jeweils hingewiesen.

2. Häufigkeit der Offenlegung

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben hat mindestens jährlich zu erfolgen. Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Stichtag des Abschlusses. Für Alpha Wertpapierhandels GmbH ist der 31. Dezember als Bilanzstichtag festgelegt. Eine kürzere Berichterstattung ist nach den einschlägigen Merkmalen des Art. 433 CRR nicht erforderlich.

3. Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird auch weiterhin auf der Homepage der Alpha Wertpapierhandels GmbH (www.alpha-trading.de) veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht 2017 wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt.

4. Risikostrategie und Risikomanagement

Die Verantwortung sowie die Festlegung für die Risikostrategie und des Risikomanagements liegt bei allen Geschäftsleitern der Alpha Wertpapierhandels GmbH. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der Gesellschaft fest – sie ist Teil der von der Gesellschaft festgelegten Unternehmensstrategie.

Grundsätzlich dürfen Risiken nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategie in Übereinstimmung mit der Erreichung der Unternehmensziele eingegangen werden – insbesondere stehen hierbei der höchstmögliche Kapitalschutz und die Angemessenheit der eingegangenen Risiken mit den potentiellen Ertragschancen im Focus.

In regelmäßigen Abständen wird die Risikostrategie auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Organisation des Risikomanagements hat die Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den MaRisk folgende Risikoarten identifiziert, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses zu überwachen sind:

- Adressenausfallrisiko
 - Kreditrisiko
 - Kontrahentenrisiko
 - Länderrisiko
 - Anteilseignerrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelle Risiken
 - Ausfall der EDV (betriebliches Risiko)
 - Fehleingaben im Handelssystem (betriebliches Risiko)
 - automatischer Handel und Direct Market Access
 - rechtliche Risiken
- sonstige Risiken

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Innerhalb des Adressenausfallrisikos sind im Rahmen des Geschäftsmodells der Gesellschaft das Kredit- und Kontrahentenrisiko zu benennen.

Die Anlage der liquiden Mittel bei Kreditinstituten sowie die getätigten Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten stellen hierbei potentielle Risiken da. Adressenausfallrisiken werden auf der Grundlage der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenbedingungen eingegangen.

Zur Minimierung des Adressenausfallrisikos werden neue Geschäftsbeziehungen nur eingegangen, wenn die jeweiligen Institute der Aufsicht der BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. deren Abwicklungsdienstleister (Custodianbank) durch eine aufsichtsrechtliche Behörde reguliert wird.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko umfasst potentielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko kann nach Aktienkursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Fremdwährungsrisiken untergliedert werden. Aufgrund der operativen Tätigkeit der Gesellschaft sind Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken keine relevanten Risiken – Aktienrisiken ergeben sich daraus, dass die gehandelten Instrumente aufgrund der Marktentwicklung im Kurswert schwanken, so dass sich möglicherweise Kursverluste ergeben können.

Um das Risiko aus Kurswertveränderungen im angemessenen Verhältnis zu halten wurden Positions- und Verlustlimite durch die Geschäftsführung für den Bereich des Aktienhandels definiert. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch die Geschäftsleitung regelmäßig durch „Intraday“- und „End-of-Day-Analysen“.

Liquiditätsrisiko

Es ist sicher zu stellen, dass die Gesellschaft jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Täglich wird anhand von eingehenden Kontoauszügen und vom ausgelagerten Rechnungswesen der Gesellschaft ein Liquiditätsstatus ermittelt und durch die Geschäftsleitung kontrolliert, um

das Risiko eines Liquiditätsverlustes zu reduzieren. Langfristige Wertpapierpositionen und Geldanlagen mit Laufzeiten über drei Monaten werden zur Wahrung einer stabilen Liquiditätssituation nicht eingegangen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. In diesem Zusammenhang ist die Stabilität und Verfügbarkeit der EDV als relevantes operationelles Risiko zu identifizieren, da hierüber sämtliche Aktientransaktionen erfasst und verbucht werden. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle zentralen Server und Workstations gespiegelt, so dass eine „Backup-Lösung“ bei einem möglichen Ausfall gewährleistet ist. Die Gesellschaft lässt regelmäßig den Zustand der Hardware durch eine IT-Fachfirma überprüfen und bei Bedarf erneuern.

Sonstige Risiken

1. Die Gesellschaft versucht Restrisiken durch ausreichenden Versicherungsschutz abzudecken.
2. Als Wertpapierhandelsbank besteht eine Zwangsmitgliedschaft in der Entschädigungs-einrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EDW). Im Zusammenhang mit ein Entschädigungsfall kann durch erhöhte Regelbeitrags-forderungen oder angeforderte Sonderumlagen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für die Gesellschaft entstehen.

5. Risikocontrolling (Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche)

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung, Messung und Analyse der durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auftretenden Risiken verantwortlich. Aufgaben und Ziele sind hierbei die Überwachung und Messung von Risikopositionen, die Analyse des mit den Risikopositionen verbundenen Risikopotentials, sowie die Überwachung der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikolimits.

• Geldwäschebekämpfung

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Geldwäschebekämpfung einen Geldwäschebeauftragten ernannt, der in seiner Funktion unabhängig handelt und für alle Angelegenheiten zuständig ist, die die Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) betreffen.

• Compliance

Die Gesellschaft hat einen Compliance beauftragten benannt, der für die Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zuständig ist. Der Compliance beauftragte handelt in Rahmen seiner Aufgabenerfüllung unabhängig und überwacht insbesondere die Einhaltung der Pflichten aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und weiteren sich hieraus ergebenden aufsichtsrechtlichen Regelungen.

6. Organisation des Risikomanagementprozesses

Das Risikomanagement der Alpha Wertpapierhandels GmbH beinhaltet ein fünfstufiges aufeinander folgendes Phasenmodell:

1. Risikoerkennung – Risikoidentifikation und Erfassung
2. Risikoanalyse - Bedeutung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen im Hinblick auf die geschäftspolitischen Ziele
3. Risikosteuerung – aktives Treffen von Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten und analysierten Risiken
4. Risikokommunikation – systematische und entscheidungsorientierte Aufarbeitung für die Entscheidungsträger
5. Risikoüberwachung – Überwachung der Risikopositionen und der Limiteinhaltung

7. Wesentliche Risikokennzahlen

Eigenkapitalstruktur Art .437 CRR zum 31.12.2017 (2016)

Eigenmittel insgesamt:	3.113 tsd. Euro (2.994)
Kernkapital:	3.113 tsd. Euro (2.994)
Eingezahltes Kapital:	1.039 tsd. Euro
Grundkapital:	1.039 tsd. Euro
Einbehaltene Gewinne:	400 tsd. Euro (401)
Sonstige Rücklagen:	302 tsd. Euro (302)
Fonds für allg. Bankrisiken:	1.372 tsd. Euro (1.252)

Eigenmittelanforderungen Art.438 CRR

Unterlegung des Adressenausfallsrisiko Art. 107 ff. CRR

Das Adressenausfallrisiko war zum 31.12.2017 mit 94 tsd. Euro hinterlegt.

Unterlegung Marktpreisrisiko Art.445 CRR

Das Marktpreisrisiko war zum 31.12.2017 mit 80 tsd. Euro hinterlegt.

Unterlegung operationelles Risiko Art. 446 CRR

Das operationelle Risiko war zum 31.12.2017 mit 341 tsd. Euro hinterlegt.

8. Vergütungspolitik

1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KWG umfasst das Risikomanagement angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter.

Nach §1 Abs. 1 InstitutsVergV gilt die InstitutsVergV vorbehaltlich des Absatzes 2 für alle Institute im Sinne des § 1 Absatz 1b und des § 53 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und für die Vergütungssysteme sämtlicher Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Institute. Auf Zweigniederlassungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums nach § 53b des Kreditwesengesetzes findet sie keine Anwendung.

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 InstitutsVergV die internen Grundsätze für die Vergütungssysteme der Gesellschaft in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Die Grundsätze umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung. Die Vergütungssysteme werden von der Gesellschaft zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Einstufung als bedeutendes Institut

Da die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden Euro nicht erreicht oder überschritten hat, ist Alpha nicht als bedeutendes Institut einzustufen.(§17 InstitutsVergV). Die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV für bedeutende Institute sind damit nicht anzuwenden.

3. Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Vergütung

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung ist die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft verantwortlich.

Die Verantwortlichen richten die Ausgestaltung der Vergütungssysteme an die in den Strategien der Gesellschaft niedergelegten Zielen und deren Erreichung aus.

4. Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet, wenn Anreize für die Vorstände und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütungssysteme nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken sind insbesondere gegeben:

- durch eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter, Geschäftsleiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von variabler Vergütung oder
- durch einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten insbesondere zuwider, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kontrolleinheiten muss so ausgestaltet sein, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird.

5. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Alpha Wertpapierhandels GmbH sieht feste und variable Bestandteile der Vergütung für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter vor. Die festen Vergütungsbestandteile bestehen in diesem Zusammenhang aus einem der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Festgehalt – diese stellen den Schwerpunkt der Vergütung dar. Die variablen Vergütungsmodelle sehen vor, Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit festgelegten Prozentsätzen an den über bestimmte Grenzen hinausgehenden Ergebnis- und Provisionsüberschüssen zu beteiligen. Die Höhe der Prozentsätze ist dabei so ausgestaltet, dass keine signifikanten Abhängigkeiten zur variablen Vergütung entstehen können.

Dabei darf die variable Vergütung aufgrund von Beschlüssen der Anteilseigner der Gesellschaft jeweils bis zu 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen.

Ansprüche auf Gesellschaftsanteile oder Optionen auf diese wurden bislang nicht vereinbart.

Eine garantierte variable Vergütung wird von der Gesellschaft generell nicht gewährt.

Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine bedeutenden Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Insgesamt wurden für das Geschäftsjahr 2017 keine Vergütungen von Mio. 1 EUR oder mehr an einzelne Person geleistet.

Gesamtbetrag aller das Geschäftsjahr 2017 betreffenden Vergütungen:

Gesamt: TEUR 1.464

Anteilige fixe Vergütung: TEUR 797

Anteilige var. Vergütung: TEUR 667 (Anzahl der Begünstigten: 11)

6. Offenlegung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem wird nach Art. 450 CRR i.V.m. § 16 InstitutsVergV veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird jährlich aktualisiert.